

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2023/572

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 02.05.2023:
Welche sozialen Auswirkungen hätte die Aufkündigung des ÖDA und die
Auslagerung der Schülerbeförderung an ein privates Fremdunternehmen für
die FahrerInnen der LSE?**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit 11.05.2023 **TOP 5.1.**

Eingang per E-Mail am 02.05.2023

SOLI Kreistagsfraktion 2.5.23

Für die kommende Sitzung des Sozialausschusses stellen wir folgende Anfrage:

Welche sozialen Auswirkungen hätte die Aufkündigung des ÖDA und die Auslagerung der Schülerbeförderung an ein privates Fremdunternehmen für die FahrerInnen der LSE?

Offenbar wurde in der Gesellschafterversammlung (GV) der LSE ein Beschluss gefasst, der vorsieht, den bis 2028 geltenden Öffentlichen Dienstleistungs-Vertrag mit der LSE aufzukündigen, sowie die Schülerbeförderung auszulagern und an ein privates Drittunternehmen zu vergeben.

Damit würden ca. 80 % der bisher von der LSE durchgeführten Fahrten wegfallen, was wiederum u.U. einen erheblichen Teil der Arbeitsplätze der LSE gefährden würde.

Wir stellen deshalb folgende Fragen:

- 1) Wie lautet der Beschluss genau?
- 2) Mit welchen Beschlüssen bzw. Aufträgen hat der Kreistag seine in die Gesellschafterversammlung der LSE entsandten Mitglieder angewiesen bzw. beauftragt, so zu verfahren?
- 2) Von wem stammt so ein Vorschlag?
- 3) Womit rechtfertigt die Verwaltungsspitze dieses Vorgehen, ohne Kreisgremien mit diesem Vorgang befasst zu haben?
- 4) Welche sozialen Konsequenzen hätte die Umsetzung so eines Beschlusses für die FahrerInnen der LSE? (z.B. Zahl der Arbeitsplätze, tarifliche Festlegungen, etc..)
- 5) Wie gedenkt die Verwaltung, diesen sozialen Kahlschlag aufzufangen?
- 6) Der Kreistag hat per Beschluss sowohl die GV-Mitglieder als auch die Landrätin beauftragt, vorberatene und ausgearbeitete tarifliche Vereinbarungen abzuschließen. Warum wird davon abgewichen?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde kein Beschluss gefasst. Es gab eine offene Diskussion, aber weder mit dem Tenor oder Inhalt, dass der ÖdA aufgekündigt werden soll, noch zu der Frage, ob der Schülerverkehr ausgelagert werden soll. Es gab eine Diskussion darüber wie der ÖPNV gestärkt werden kann. Anlass war die Darstellung der verantwortlichen Projektmitarbeiterinnen des Projektes „CleverMoWe“. Demnach ist eine Umsetzung des geplanten Haupt- und Nebenliniennetzes sowie der OnDemand Verkehr noch nicht erfolgt und es kann zu Verzögerungen kommen. Daraus folgte die Diskussion, wie die Fördergelder zielführender eingesetzt werden können. Dabei gab es auch Überlegungen, die Diskussion mehr auf den ÖPNV zu fokussieren. Der Schülerverkehr basiert auf klaren gesetzlichen Regelungen und insbesondere der ÖPNV soll verbessert werden.

1. Es gab keinen Beschluss und daher auch keinen Wortlaut. Es war eben auch nur eine offene Diskussion mit den oben genannten Inhalten. Eine Kündigung des ÖdA oder ähnliches war zu keinem Zeitpunkt Inhalt der Diskussion.
2. a) Es gab weder Beschlüsse noch Aufträge. Es wurde in der Versammlung lediglich diskutiert, wie der ÖPNV gestärkt werden kann und wie die Mittel aus dem CleverMoWe Projekt zielführender eingesetzt werden können, um so eine wirkliche Stärkung des ÖPNV erreicht werden kann. Diskussionen zu Sachthemen zur Annäherung an ein effektives Vorgehen sind auch ohne vorherige Befassung und Beauftragung durch die Kreisgremien zulässig.
b) Es gab von niemandem einen Vorschlag.
3. Es gab keinerlei Anlass zur Befassung durch die Kreisgremien.
4. Es gab keinen Beschluss, auch nicht die Planung einen solchen Beschluss in Zukunft zu fassen. Daher kann auch nichts über die sozialen Konsequenzen gesagt werden, da eine „Zerschlagung“ oder eine Abwicklung der LSE bzw. die „Wegnahme“ des Schülerverkehrs nicht in Betracht gezogen wurde und auch nicht in Betracht gezogen wird. Der Vorgang, dass vermeintliche Inhalte von vertraulichen Gremiensitzungen mit unwahren Behauptungen verbreitet werden ist ein unhaltbarer Zustand, der nicht absehbar war.
5. Da es keinen Beschluss gibt, gibt es auch keinen „sozialen Kahlschlag“. Zu weiteren Schäden kann aufgrund der vorstehenden Klarstellungen nichts gesagt werden. Allein diese Frage zeigt die Schadenspotenziale des Handelns der oder des Verursachers.
6. In der Versammlung wurde eindeutig und einstimmig gesagt, dass die Geschäftsführung den Anerkennungsstarifvertrag abschließen soll. In der Form wie es der Beschluss des Kreistages vorsieht und wie der Vertrag zwischen den Tarifparteien ausgehandelt wurde. Dies ist und war einhellige Meinung aller Anwesenden in der Versammlung. Hier wurde definitiv in keiner Weise von den Beschlüssen abgewichen, sondern diese ausdrücklich bestätigt.

gez. D. Schulz